

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	32. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	22. November 2016, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

9.

Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Einzelhandel nördlich Durlacher Allee, Westlich A 5“, Karlsruhe-Rintheim: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/0643

Beschluss: .

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Anregungen zum ausgelegten Bebauungsplanentwurf bleiben unberücksichtigt, soweit diesen aus den in der Vorbemerkung und der Anlage zu dieser Vorlage dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann.
2. folgende

S a t z u n g

**Bebauungsplan „Einzelhandel nördlich Durlacher Allee,
westlich A 5“, Karlsruhe-Rintheim**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Einzelhandel nördlich Durlacher Allee“, Karlsruhe-Rintheim, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplans sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 18.02.2016 in der Fassung vom 07.10.2016 und sind Bestandteil dieser Satzung. Bestandteil des Bebauungsplanes sind außerdem die Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 07.10.2016 und alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich hätte, bevor wir abstimmen, noch eine Frage und zwar zu den Bedenken, die geäußert wurden. Einmal von der Straßenbaustelle, wo es heißt, dass aus straßenbaulicher Sicht dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden kann. Wieso das jetzt doch geht, das habe ich nicht ganz verstanden. Zum anderen, der örtliche Bürgerverein hat große Bedenken, dass es zu wenige Parkplätze gibt. Da hätte ich gerne dargestellt, wieso die Parkplätze ausreichen. Es ist klar, wir können nicht hier ein so großes Zentrum hinstellen und nachher die Nachbarschaft mit Leuten, die da parken müssen, weil sie keinen Parkplatz finden, belasten. Man muss ja auch gewisse Phasen, in denen besonders viel Publikumsverkehr da sein muss, mit einplanen. Da drauf hätte ich bitte gerne noch eine Antwort gehabt.

Bürgermeister Obert: Das ist doch das Übliche bei allen Bebauungsplänen, dass in der Anlage die Einwendungen dargestellt werden und unsere Darlegungen dazu. Das steht hier drin. Dem müssen Sie in der Abwägung folgen, oder Sie folgen dem nicht. Das gleiche gilt für die Parkplätze. Da mache ich aber noch einmal darauf aufmerksam, für die gesamte verkehrliche Abwicklung gibt es ein Verkehrsgutachten. Wir haben den Worst-case angenommen, wir haben also angenommen, als würde es sich hier um eine Einrichtung handeln, an der Autobahn, auf der grünen Wiese, wie üblich. Die Abwägung ist dann entsprechend dargelegt. Wie gesagt, dem folgen Sie, oder dem folgen Sie nicht.

Der Vorsitzende: Ja, Herr Dr. Schmidt, auf der gegenüberliegenden Seite steht dann jeweils, - das fängt auf der Seite 1 schon an - dass das in der Textfestsetzung aufgenommen worden ist und sich erledigt hat. Im Übrigen ist die Frage, ob wir hier so detailliert in diese Themen einsteigen. Es ist am Ende die Frage, ob Sie mit unserer Stellungnahme einverstanden sind oder nicht. Auf der Grundlage entscheiden Sie dafür oder dagegen. Ich würde Sie wirklich bitten, solche Detailfragen dann vor der Sitzung nochmal mit uns telefonisch zu klären, weil das jetzt hier doch den Betrieb sehr aufhält.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Entschuldigung, das hätte ich vielleicht machen sollen. Ich bin halt mit der Antwort nicht zufrieden, deshalb habe ich die Fragen gestellt.

Der Vorsitzende: Alles klar, dann kommen wir jetzt zum Satzungsbeschluss und ich bitte um die entsprechende Abstimmung – das ist eine deutliche Mehrheit. Der Satzungsbeschluss ist damit vollzogen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
20. Dezember 2016